



Ausbildung zur Fachlehrerin / zum Fachlehrer an Förderschulen zum 01.11.2017

Zum **01.11.2017** wird ein neuer Ausbildungsgang zur Fachlehrerin / zum Fachlehrer an Förderschulen angeboten. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ausschreibungstext (unter „Weitere Informationen“).

In der Zeit vom **17.02.2017 bis zum 31.03.2017** ist eine Bewerbung möglich. Für eine Bewerbung ist das „**Gesuch um Zulassung zum Ausbildungsgang**“ (unter „Weitere Informationen“) zu verwenden. Das Gesuch ist vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit den entsprechenden Unterlagen an die Bezirksregierung Köln zu senden. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die bis zum **Bewerbungsschluss (31.03.2017)** bei der Bezirksregierung Köln eingehen (es gilt hierbei der Eingangsstempel im Hause der Bezirksregierung Köln, nicht das Datum des Poststempels!).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Das erweiterte Führungszeugnis ist ausschließlich für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber erforderlich, die im weiteren Verlauf des Verfahrens ein Ausbildungsangebot erhalten werden. Für die Bewerbung ist noch kein Führungszeugnis erforderlich!
2. In den letzten Jahren war die Anzahl der Bewerbungen immer deutlich höher als die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Ausschlaggebend für die Vergabe der Ausbildungsplätze sind insbesondere Art und Dauer der hauptberuflichen Tätigkeiten (Ausbildungs- und Praktikumszeiten können leider hier nicht berücksichtigt werden). Von telefonischen Nachfragen zum Sachstand bitte ich Abstand zu nehmen.



3. Während der Ausbildung besteht ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis auf vertraglicher Basis mit Anspruch auf eine Unterhaltsbeihilfe nach den Richtlinien über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Schulpraktikanten für die Laufbahn des Fachlehrers an Sonderschulen (ca. 1.000,- EURO brutto plus eventuelle Familienzuschläge) sowie auf Beihilfe nach der Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.
4. Die Ausbildung dauert ein Jahr und sechs Monate und kann nicht berufsbegleitend oder in Teilzeit absolviert werden.
5. Der Ausbildungsgang gliedert sich in eine theoretische und eine schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Köln sowie an einer Förderschule. Die Auswahl der jeweiligen Ausbildungsschulen erfolgt ausschließlich durch den Leiter des Seminars.
6. Für nähere Informationen zum organisatorischen oder pädagogischen Aufbau der Ausbildung wenden Sie sich bitte an das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Köln.
7. Nach einem erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis als Fachlehrerin / Fachlehrer im Land Nordrhein-Westfalen nicht zugesagt werden. Einstellungsmöglichkeiten richten sich jeweils nach dem Bedarf und den Möglichkeiten, die der Stellenplan bietet.